

Dein Sound für Burg Altena Teilnahmebedingungen

1. Der Soundtrack-Wettbewerb (Vertonung eines Kurzfilms)

Ausrichter des Soundtrack-Wettbewerbs „Dein Sound für Burg Altena“ (im Folgenden kurz „Soundtrack-Wettbewerb“ genannt) sowie inhaltlich verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes ist der Märkische Kreis, Pressestelle, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Telefon: +49 2351 966-60, E-Mail: info@maerkischer-kreis.de, Web: www.maerkischer-kreis.de .

Die ausgelobten Gewinne werden von der Märkischen Kulturstiftung Burg Altena zur Verfügung gestellt.

Der Soundtrack-Wettbewerb läuft vom 01.03.2021 bis zum 30.04.2021.

Zielsetzung ist, die Burg Altena und die Region „Märkisches Sauerland“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zugleich dient der Wettbewerb als Plattform, um Talente zu vernetzen und zu präsentieren.

Im Rahmen von „GlanzLicht Burg Altena“ erstellt Media4Web einen unvertonten Kurzfilm für den Märkischen Kreis. Nachwuchskomponist/-en/-innen und Sounddesigner müssen den Kurzfilm neu vertonen und anschließend den Sound über einen Server, wie z.B. wettransfer.com hochladen. Das Anmeldeformular soll zusammen mit einem Link zum Soundtrack an kultur@maerkischer-kreis.de gesendet werden.

Der unvertonte Kurzfilm wird allen interessierten Komponist/-en/-innen, Musikern und Sounddesignern über den YouTube Kanal des Märkischen Kreises zur Verfügung gestellt.

Unter den besten Einreichungen wird dann von einer Jury der/die Sieger/-in bestimmt.

Die Teilnehmer/-innen unterstützen mit ihrem Soundtrack für den unvertonten Kurzfilm die Öffentlichkeitsarbeit und die touristische Vermarktung der Region.

Mit der Teilnahme am Soundtrack-Wettbewerb bestätigen die Komponist/-en/-innen, dass das Werk im Sinne des Urhebergesetzes eine "persönliche geistige Schöpfung" (§§ 1, 2 II UrhG) ist und eine eigene geistige Leistung erbracht wurde.

Außerdem muss der/die Teilnehmende der alleinige Urheber sein, den Sound selbst komponiert haben und alle Rechte an der eingereichten Aufnahme besitzen. Die/Der Komponist/-in stellt den Märkischen Kreis und seine Tourismus-Partner von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei.

Wenn die eingereichten Soundtracks nicht den Erwartungen entsprechen, eine gewisse Professionalität nicht aufweisen oder nicht im Einklang mit dem Kurzfilm sind, behält sich der Märkische Kreis vor, keinen Gewinn auszuschütten.

2. Wer darf einen Soundtrack einsenden und am Wettbewerb teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Kultur und Tourismus des Märkischen Kreises und Mitglieder der Jury.

Jede/-r Teilnehmer/-in darf nur einen Sound für das Gewinnspiel einsenden.

3. Erwartungen und welche Sounds sind zum Wettbewerb zugelassen?

Die eingereichten Soundtracks sollen die Dramaturgie des Kurzfilms und seiner Bilder bestmöglich unterstützen. Hierfür können Pop-, Jazz-, Elektropop-Elemente ebenso eingesetzt werden wie Töne der Klassik.

Es sind Instrumental-Aufnahmen oder Kompositionen mit Gesang zulässig.

Für die Sichtung der Einsendungen ist es notwendig, exakte Synchronität zwischen Film und Ton herzustellen, d.h. Beginn des Films – Beginn der Tonspur! Der Kurzfilm hat eine Länge von 2 Minuten und 16 Sekunden.

Tonaufnahmen, die den rechtlichen Gegebenheiten widersprechen, sind nicht zugelassen (z. B. pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder ähnliche Inhalte). Des Weiteren werden Texte mit Inhalten, die die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können nicht zugelassen. Ebenfalls nicht in die Wertung kommen Beiträge, die Dritte, deren Produkte oder Dienstleistungen bewerben (Firmenwerbung).

4. Gewinnermittlung und Preise

Aus den in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.04.2021 übersandten Soundtracks wählt eine Jury die drei besten Sounds aus. Die Gewinnermitteilung erfolgt voraussichtlich im Mai.

Die Gewinner erhalten folgende Preise:

Platz 1. Vertonung des Films + ein Preisgeld in Höhe von 500,00 €

Platz 2. + 3. Gutschein für das Restaurant Burg Altena in Höhe von je 50 € + je 4 Eintrittskarten für die Museen Burg Altena inkl. Benutzung des Erlebnisaufzuges.

Der Geldpreis wird nach Übermittlung der Kontoverbindung überwiesen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden per E-Mail (angegebene Adresse beim Formular) benachrichtigt. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar. In dem Fall, dass sich ein Gewinner nicht bis 1 Monat nach der Gewinnbenachrichtigung mit dem Veranstalter in Verbindung setzt, verfällt der Gewinn und der Gewinner verliert seinen Anspruch auf eine Übersendung des Gewinns. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

5. Welche Nutzungsrechte räumt der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein?

Der/Die Gewinner/-in räumt dem Märkischen Kreis die einfachen Nutzungsrechte ein und unterstützt damit den Märkischen Kreis und seine Tourismus-Partner in ihrer Öffentlichkeits- und Marketingarbeit.

Der Kurzfilm darf mit dem hinterlegten Sound zeitlich unbegrenzt für die Verwertung und Veröffentlichung genutzt werden. Mit der Teilnahme am Soundtrack-Wettbewerb bestätigen die Komponist/-en/-innen, dass das Werk im Sinne des Urhebergesetzes eine "persönliche geistige Schöpfung" (§§ 1, 2 II UrhG) ist und eine eigene geistige Leistung erbracht wurde.

Außerdem muss der/die Teilnehmende der alleinige Urheber sein, den Sound selbst komponiert haben und alle Rechte an der eingereichten Aufnahme besitzen.

6. Urheberpersönlichkeitsrecht

Die Tonaufnahmen werden vom Märkischen Kreis inhaltlich weder bearbeitet noch verändert. Lediglich verwendungszweckbedingte technische Anpassungen und Änderungen sind zulässig.

Die Verwendung der Tonaufnahme erfolgt, soweit möglich, mit einem Urhebervermerk, der den Namen des/der Komponisten/Komponistin, sofern er und in der Form wie er beim Übersenden des Soundtracks angegeben wurde, enthält und der um die Angabe „Märkischer Kreis“ und „Media4Web“ ergänzt werden kann.

7. Rechte an Ihrem Soundtrack – Rechte Dritter

Die/Der Komponist/-in stellt den Märkischen Kreis und seine Tourismus-Partner von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei, die diese gegebenenfalls wegen der Verletzung ihrer Rechte, Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund des vom Teilnehmer übermittelten Soundtracks geltend machen. Der eingereichte Sound muss GEMA-frei sein.

8. Wie wird das Video mit dem hinterlegten Sound präsentiert?

Der Kurzfilm wird zusammen mit dem Gewinner-Soundtrack auf der Webseite des Märkischen Kreises bzw. seinen Social-Media-Kanälen bzw. den Web-/oder Social-Media-Kanälen seiner Tourismus-Partner mit dem Namen des/der Komponist/-en/-in präsentiert und einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Der Kurzfilm „GlanzLicht Burg Altena“ wird für jegliche Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Die Kompositionen von Platz 2 und 3 werden nicht veröffentlicht.

Die/Der Komponist/-in willigt insoweit auch in die Veröffentlichung des Namens ein. Es steht den Komponisten frei, ein Pseudonym zu wählen.

Es gelten für alle im Rahmen des Wettbewerbs gesammelten Daten die Datenschutzbestimmungen des Märkischen Kreises: <http://maerkischer-kreis.de/datenschutzerklaerung.php>. Adressdaten werden nur von den Gewinnern erfasst und nur zum Versand des Gewinnes genutzt. Den Teilnehmenden stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.

9. Vergütung

Die/Der Wettbewerbsteilnehmer/-in erhält keine Vergütung für die im Wettbewerb erbrachte Leistung.

10. Die Jury

Thomas Grote

Thomas Grote wurde 1967 in Köln geboren. Er studierte Violoncello und bestand 1994 die künstlerische Abschlussprüfung mit „sehr gut“. Nach verschiedenen Orchesterpraktika ist er seit 1993 Vorspieler der Violoncelli bei den Bergischen Symphonikern. Thomas Grote arbeitet bei unterschiedlichen Kammermusikformationen mit, auch als Arrangeur und Moderator. Ferner ist er als Dozent bei verschiedenen Jugend- und Amateurorchestern tätig. Seit 1989 Dozent und Gast-Dirigent beim Märkischen Jugendsinfonieorchester (MJO), seit 2012 künstlerischer Leiter und Chefdirigent des MJO. Von 2006 bis 2009 hatte er Dirigierunterricht an der Folkwang Hochschule Essen, wo er das Studium 2009 mit „Auszeichnung“ abgeschlossen hat.

Jini Meyer

Die deutsche Sängerin und Songwriterin nahm bereits mit 7 Jahren Klavierunterricht und war 11 Jahre lang die Frontfrau der Rock-Pop-Band „Luxuslärm“.

Nach sechs Auszeichnungen beim Deutschen Rock- und Pop-Preis in 2008, dem Gewinn der 1 Live Krone als Bester Newcomer 2009, einer Echo-Nominierung in 2010 und über 250.000 verkauften Alben trennte sich die Band im Jahre 2016. Im Jahr 2015 durfte sie in der Castingshow Popstars als Vocalcoach tätig sein und die jungen Talente aus Deutschland, Österreich und Schweiz unterstützen. Ebenfalls als Vocalcoach unterstützte Meyer die Kandidaten von Unser Song 2017, dem deutschen Vorentscheid zum Eurovision Song Contest 2017. Jetzt ist sie als Solokünstlerin unterwegs.

Martin Ernst

Martin Ernst stammt aus einer musikalischen Familie und ist selbst Pianist, Organist, Keyboarder, Verleger, Studioinhaber, Produzent und Komponist.

Veranstalter

Ebenfalls in der Jury sitzt der Fachdienstleiter Herr Krüger vom Fachdienst Kultur und Tourismus des Märkischen Kreises, Herr Schneider von der Pressestelle und Frau Baranowski, Azubi zur Veranstaltungskauffrau und Organisatorin des Wettbewerbs.

Videoproduzent

Ingo Starink gründete 1993 die Music Store Musikschule und unterrichtet seitdem die Fächer Klavier und Keyboard. Nach fast 30 Jahren auf den Bühnen Deutschlands unterwegs, betreibt Ingo Starink neben der Musikschule auch das Studio „Media4Web“ und arbeitet als Musik- und Videoproduzent für namenhafte Firmen im In- und Ausland.

11. Anwendbares Recht; Salvatorische Klausel; Ausschluss des Rechtswegs; Änderungsrecht

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmer/-n/-innen und dem Märkischer Kreis unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Lückenhafte oder unwirksame Bestimmungen sind so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass eine andere angemessene Regelung gefunden wird, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung entspricht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.